

## Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

(Anlage zu § 13 Abs. 4 der Satzung)

### 1. Gebührenhöhe

Objekte	Gebühren
<b>Wohnungen</b>	<b>Gebühr für die Nutzung je qm und Monat (einschl. Nebenkosten)</b>
Stadteigene Wohnungen	5,80 €
Angemietete private Wohnungen	7,03 €
<b>Wohnanlagen</b>	<b>Gebühr für die Nutzung je Person und Monat (einschl. Nebenkosten)</b>
Bergstraße 204 Vordergebäude	
- Appartements mit 1 Person belegt	217,99 €
- Appartements mit 2 Personen belegt	151,12 €
- Wohnung	169,55 €
Bergstraße 204 Hintergebäude	149,97 €
Viernheimer Str. 64	190,75 €

### 2. Begrenzung der Gebührenhöhe bei Wohnanlagen

Bei den Wohnanlagen wird bei Familien (Paare mit Kindern oder Alleinstehende mit Kindern) die Gebührenhöhe auf max. 5 Personen begrenzt.